

Aktuelles zur Photovoltaik



Landesverband Erneuerbare Energien MV
ulrich.soeffker@lee-mv.de

LEE-Projekt „Klimaschutz durch Wärmewende und Sektorenkopplung“
gefördert durch das Energieministerium MV aus EFRE-Mitteln



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



LEE MV

Landesverband Erneuerbare Energien MV



Netzwerk und Treiber der Energiewende in MV

Mitglieder sind:

- Solarverband, Bundesverband Windenergie, Fachverband Biogas
- Landesinnungsverband Elektro- u. Informationstechn. Handwerke
- Bürgerenergiegenossenschaften, enviMV, Landgesellschaft, DKB
- Geothermie Neubrandenburg und H.S.W.
- WEMAG und Stadtwerke
- Projektentwickler
- Einzelpersonen

EEG 2021 + Handwerk



PV-Anlagen werden weiter gefördert:

- kontinuierlicher Ausbau bis 2030

Altanlagen:

- verlängerte, aber sehr geringe Vergütung: Speicher ggf. attraktiv

Neue Anlagen:

- wachsende Rolle E-Mobilität und Wärmepumpen
- bis 7 kWp ohne Smart Meter
- bis 30 kWp ohne EEG-Umlage auf Eigenverbrauch
- bis 100 kWp Mieterstromanlagen mit Förderung + Energiehändler



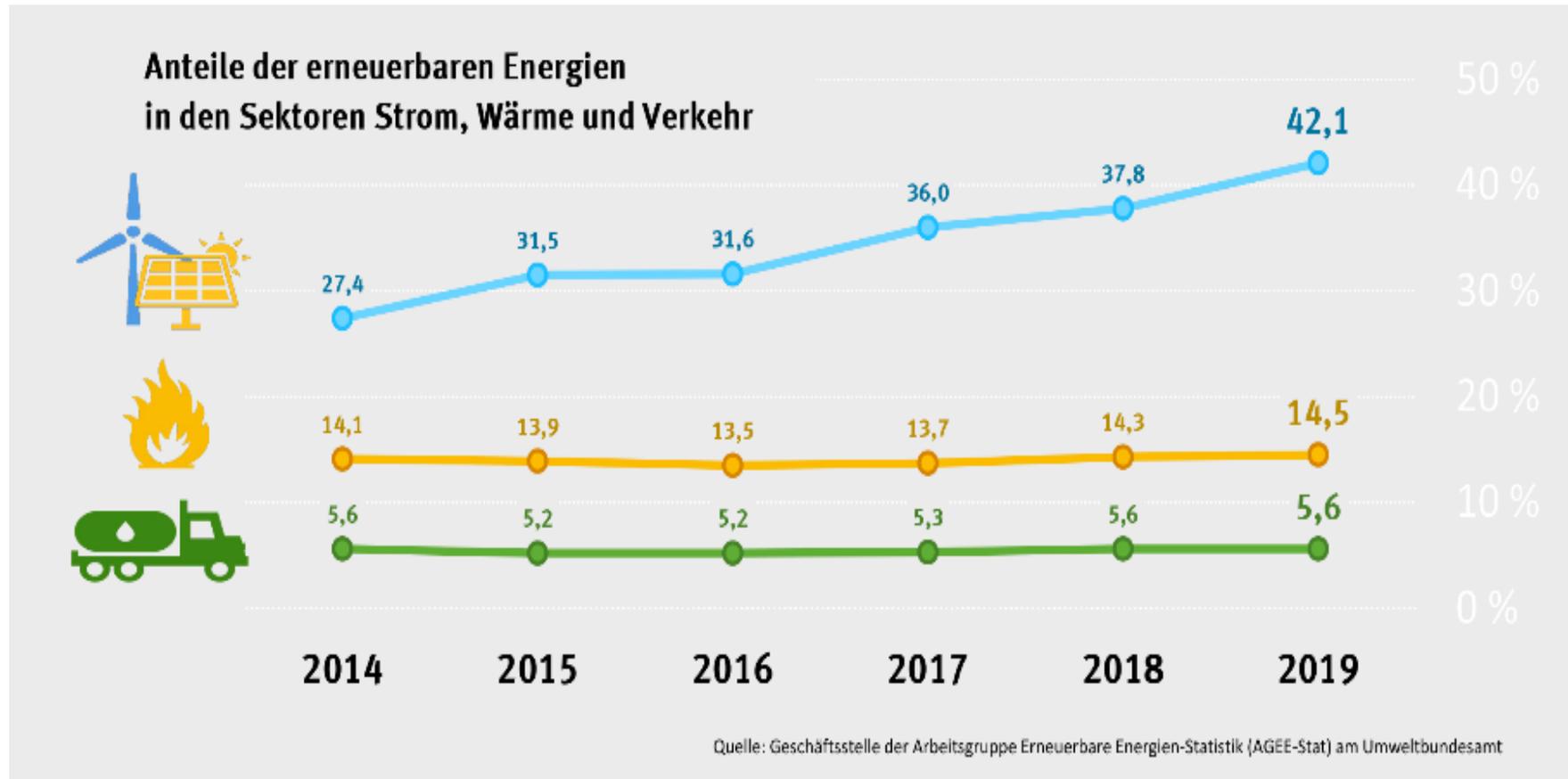
Kurz-Infos

- 130.000 PV-Anlagen noch nicht ins Anlagenregister eingetragen
- über 40 große PV-Freiflächenanlagen in MV in der Diskussion
- Kommunen diskutieren verstärkt PV-Anlagen
 - auf Schulen, Sporthallen u.a.
 - auf Freiflächen: z.B. 60 ha städt. Flächen in Rostock in der Diskussion

Weiter hoher Ausbaubedarf

Wir brauchen mehr Erneuerbare Energie für die Energiewende!

z.B. Solarstrom für Elektromobilität und Wärmepumpen

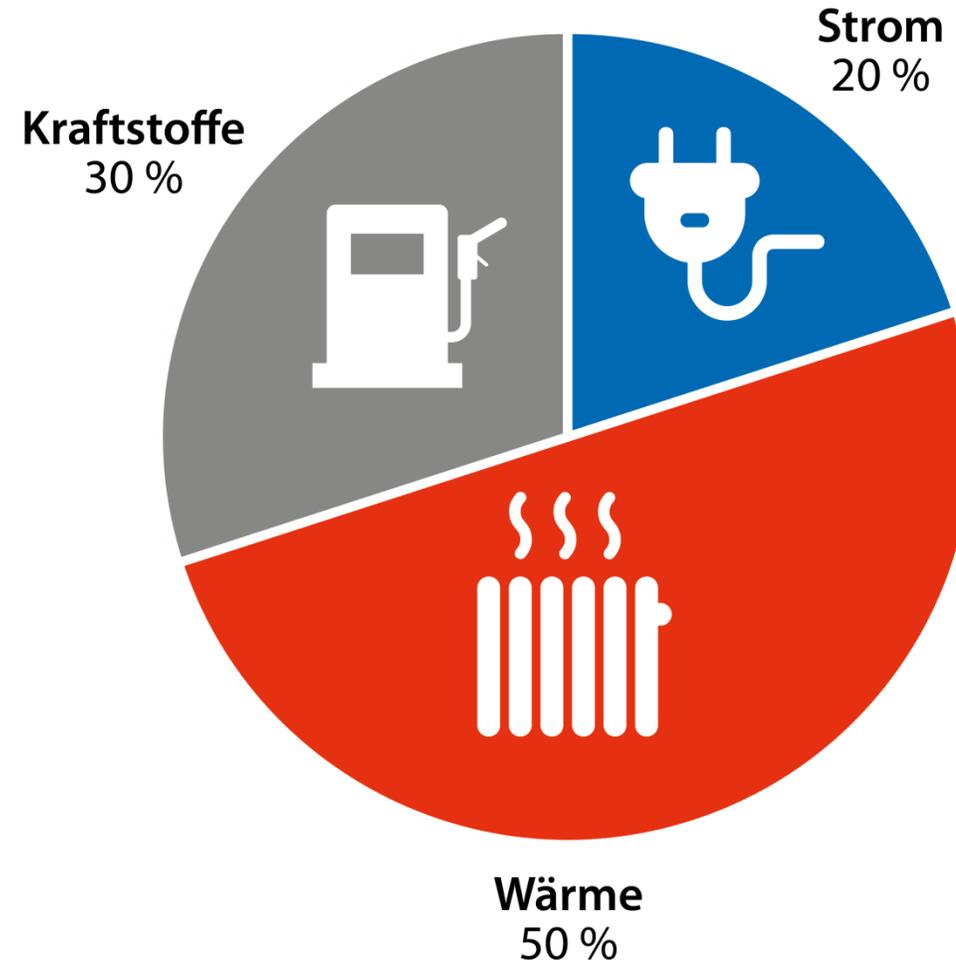


Warum mehr Solarstrom?

Wir müssen auch

- **Wärme und**
 - **Verkehr**
- mit Erneuerbaren Energien versorgen.**

Das wird zunehmen Strom sein.



EEG 2021 - Einführung



Beschluss kurz vor knapp:

17.12.20 Bundestag und 18.12.20 Bundesrat

01.01.21 Inkrafttreten

**Es werden Nachbesserungen erfolgen
und bald ein neues EEG (2022?).**



Erstmals klare Ausbaupfade für Strom aus EE (Jahresscheiben), z.B.

2021 259 Terawattstunden (2019: 243 TWh)

2025 308 Terrawattstunden (ca. + 12 TWh/a)

2029 376 Terrawattstunden (ca. + 17 TWh/a)

EEG 2021 - Ausbau Solar

Zubau Solar: von ca. 2,5 GWp auf ca. 5 GWp pro Jahr
von ca. 53 GW in 2020 auf 100 GW in 2030

- a) 63 Gigawatt im Jahr 2022,
- b) 73 Gigawatt im Jahr 2024,
- c) 83 Gigawatt im Jahr 2026,
- d) 95 Gigawatt im Jahr 2028 und
- e) 100 Gigawatt im Jahr 2030.



Umweltverbände und Solarwirtschaft

fordern mind. 10 GWp Zubau pro Jahr, d.h. mind. 150 GWp in 2030.



EEG 2021 - Altanlagen

Auslaufende EEG-Anlagen ab 1.1.2021 (1. EEG von 2000)

Altanlagen bis 100 kWp: automatisch weiter geringe Vergütung bis Ende 2027 wenn sie nicht in andere Vermarktungsform wechseln.

(Jahresmarktwert: ca. 3-4 Cent - Vermarktungsgebühr 0,4 Cent/kWh).

- keine illegale Einspeisung
- sehr geringe Vergütung
- Speicher ggf. lohnend, wenn Anlage noch 10 Jahre betrieben wird



EEG 2021 - Vergütung

a) nach Ausschreibung bei größeren Anlagen über 300 / 750 kWp

b) nach festen Sätzen bei kleineren Anlagen

Anlagen auf Wohngebäuden und Lärmschutzwänden im Januar 2021

- bis 10 kWp 8,16 Cent/kWh (Januar 2019: 11,47 Cent)
- über 10 - 40 kWp 7,93 Cent/kWh
- über 40 kWp 6,22 Cent/kWh

Basis-Absenkung: 0,4 Prozent pro Monat ab Februar 2021

Absenkung oder Anstieg der Vergütung nach Ausbau im Vergleich zu den Ausbauzielen, zukünftig auf Basis von 3 statt 6 Monaten:

max. Degression: - 2,5 Prozent, max. Progression: + 3 Prozent

EEG 2021 - Mieterstrom 1



Mieterstrom ist von der Gewerbesteuer befreit.

Solaranlagenbetreiber darf Energie-Dienstleister nutzen:

Anlagenbetreiber, z.B. Wohnungsgesellschaft,
darf Dienstleister beauftragen,
z.B. Stadtwerke, der Mieter beliefert.



Quartierslösung:

- Stromnutzung nicht nur im Haus mit der Solaranlage
- darf im "Quartier" genutzt werden (ohne konkrete Definition)
- keine Durchleitung des Stroms durch das öffentliche Netz

EEG 2021 - Mieterstrom 2

Zuschlag für Mieterstrom wird angehoben auf:

- bis 10 kWp 3,79 Cent
- bis 40 kWp 3,52 Cent
- über 40 kWp 2,37 Cent

Anlagengröße max 100 kWp



Anlagen werden nicht automatisch zusammengefasst,

wie sonst nach EEG, wenn sie:

- benachbart sind oder
- auf dem gleichen Grundstück stehen o.ä.

EEG 2021 - Techn. Anforderungen



Smart-Meter

keine Pflicht für Anlagen unter 7 kWp
bei Altanlagen und Neuanlagen

Fernsteuerbarkeit

- bis 7 kWp Drosselung der Einspeisung auf max 70 % der Leistung möglich
- 7 - 25 kWp Abrufung der Ist-Einspeisung ist zu gewährleisten
- ab 25 kWp muss Fernsteuerbarkeit gewährleistet werden (bisher 30 kWp)
(Abschaltmöglichkeit für Netzbetreiber)

EEG 2021 - Sonstiges



Vereinfachter Anschluss

Anlagen bis 10,8 kWp können angeschlossen werden, wenn der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Anschlussbegehrens einen Zeitplan für den Anschluss vorlegt.

Erweiterung bestehenden PV-Anlage

über einen Zähler möglich

- alter Anlagenteil: bisherige Vergütung
- neuer Anlagenteil: aktuelle Vergütung



EEG 2021 - Freiflächen



Anlagen ab 300 / 750 kWp über Ausschreibungen

1. Segment: Freiflächen und sonstige baul. Anlagen

am 1. 3., 1.6. und 1.11. mit festen Jahresscheiben

1.550 - 1850 MWp/Jahr, max. 20 MWp pro Anlage, Höchstwert 5,9 Cent/kWh

2. Segment: Gebäude und Lärmschutzwälle

am 1.6. und 1.12. mit festen Jahresscheiben

300-400 MWp/Jahr, max. 20 MWp pro Anlage

3. Ausschreibung für innovative Konzepte

2022 50 MW (Agri-PV, Floating-PV, Parkplätze)





Angaben ohne Gewähr!

Quellen:

<https://www.solarwirtschaft.de/>

<https://www.energieagentur.nrw/>

<https://www.energie-experten.org/>

<https://www.solaranlagen-portal.com/>

Gesetzestext:

https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bei Interesse an den Folien und Nachfragen:

t.rudolph@solarverband-mv.de

ulrich.soffker@lee-mv.de